

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 50

Artikel: Das kirchl. Kunstgewerbe in der Schweiz und die ausländische Konkurrenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
schweizer
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Annungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erhält je Sammlung und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Von der 20 Cts. verhältnisweise Petition, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. März 1899.

Wochenspruch: Wer siebt, der hat das Edelste gelhan;
Denn ohne Liebe ist das Leben Bahn.

Das kirchl. Kunstgewerbe in der Schweiz und die ausländische Konkurrenz. (Gingesandt.)

Im Anschluß an unsere
Bemerkungen, die in der
vor 9 Wochen erschienenen Nummer d. Bl. Aufnahme
fanden, wollen wir durch ein Beispiel darthun, wie die
ausländische Konkurrenz auf besagtem Gebiete oft unter
schwierigen Verhältnissen in unser Land eindringt.
Doch sollen unsere Zeilen hoffentlich nirgends Anstoß
finden noch durch Betroffenfühlen beleidigen.

Kam da vor einigen Jahren plötzlich eine kirchliche
Kunstanstalt in die Schweiz, welche im Ausland der
vaterländische Boden zu heiß wurde infolge verschiedener
Fehljahre und die nicht einmal soviel eignen nennen konnte,
um das Haupt hinzulegen, Mut aber genug hatte,
um häusliche Reklamen durch öffentliche Blätter und
gedruckte Cirkulare an die Geistlichkeit und Behörden
zu bringen. Geschäftslokale wurden gemietet, ein
gütiger geistlicher Arbeitgeber macht noch Vorschüsse
zum Ankauf von Material und Werkzeug und die
Kunstanstalt ist wieder gegründet und blüht. Wenn
auch der Unterschied zwischen Bronze und Blattgold
nicht von jedem „Kunstkenner“ herausgefunden wird,
so ist doch der Kredit größer als gegenüber jedem

Schweizer und in relativ kurzer Zeit bringt man es
durch gutgläubige Kreditoren zu einer ansehnlichen
Summe von — Schulden, verkauft das Geschäft,
um wieder ein neues zu gründen.

Nicht wahr, ein soziales Zeitheld!

Und wie sehr die ausländische Konkurrenz dieses
Gebietes vor der schweiz. Arbeit durch Behörden zc.
den Vorzug erhält, das zeigen z. B. die teils neuen
Kirchen in Winterthur, Schaffhausen, Marau, Lungern,
Norschach zc., wo Glasgemälde, Fußböden, Altäre zc.
vom Ausland bezogen wurden. An einem dieser Orte
wurde sogar behauptet, daß eine gewisse Arbeit in der
Schweiz gar nicht gemacht werden könne!! Was
dann ferner an Kreuzwegen, Statuen zc. in die
Schweiz eingeführt wird, zeigen am besten unsere
Gotteshäuser selber; schon beim ersten Blick in eine
Kirche fallen die fabrikmäßig hergestellten Statuen und
Reliefs, die meistens vom Norden oder Westen kommen,
auf, und diese gegossenen Heiligen-Figuren machen
Kunstanspruch! Gegenwärtig werden auch Altar-
gemälde, gemalte Kreuzwege zc. vom Ausland in an-
sehnlicher Quantität eingeführt, welche auch wirklich
fabrikmäßig hergestellt erscheinen.

Daß ausländische, nicht einmal in der Schweiz
niedergelassene Maler unsere Kirchen dekorieren (offen-
kundig, weil wir keine tüchtigen Dekorationsmaler
haben!), dürfte bekannt sein.

Ebenso steht es mit der schönen Goldschmiede-Kunst,
wo Deutschland und Frankreich unsere Gotteshäuser

mit kirchl. Geräten ausrüsten, sei es durch direkten oder indirekten Import. Besonders dieser Branche würde es wohl thun, wenn schweizerische Künstler, deren es noch eine Anzahl tüchtige gibt, beim Vergeben solcher Arbeiten und Reparaturen berücksichtigt würden. Aber man geht lieber über die Landesgrenzen hinaus oder deckt seinen Bedarf mit ausländischem Produkt in schweizerischen Kaufläden.

In vielen Kirchen werden bei Neubauten oder bei Anlaß von Renovationen neue Fußböden wieder vom Auslande bezogen und man flüchtet sich hinter den Vorwand, daß einzig gute von dort zu erhalten. Wer diese schweiz. Industrie kennt, weiß, daß auch keine Bodenbelege, Mosaik, Terrazzo in der Schweiz hergestellt werden.

Etwas besser noch steht es mit der Glockengießerei. Da erkennt man eben den Wert des Materials am untrüglichen Ton und edles Metall läßt sich in un lautern Wettbewerb nicht ein. Die Gussstahl-Glocken haben bei uns nicht den richtigen „Klang“!

Auch die kirchl. Kunststuckerei der Schweiz erfreut sich einer etwas besseren Existenz als die oben angeführten Kunstgewerbe und es genießen einige bekannte Geschäfte, besonders auch Frauenklöster, das vollste Vertrauen.

Eine statistische Zusammenstellung der importierten Kunst- und Kunstgewerblichen Gegenstände dürfte Gesagtes voll bestätigen und wird, wenn immer möglich, später folgen.

Hebrigens könnten wir vom Auslande manches lernen. Hatte sich z. B. eine bestens bekannte Firma an einer Konkurrenz beteiligen wollen und beim Pfarranteile vorgesprochen, wurde aber zuerst befragt, ob sie eine Bewilligung des kgl. Oberamtes habe, um hier Arbeiten zu übernehmen. Als diese fehlte, erhielt man zur Abweisung: „Zuerst müssen Sie diese Bewilligung haben; zudem soll diese Arbeit von einem inländischen Künstler und nicht von einem Ausländer vollführt werden!“ Wenn unsere die Kunst- und

Kunstgewerblichen Arbeiten vergebenden Stellen derart vorgehen würden, wäre für Hebung dieses Gebietes schon viel gethan.

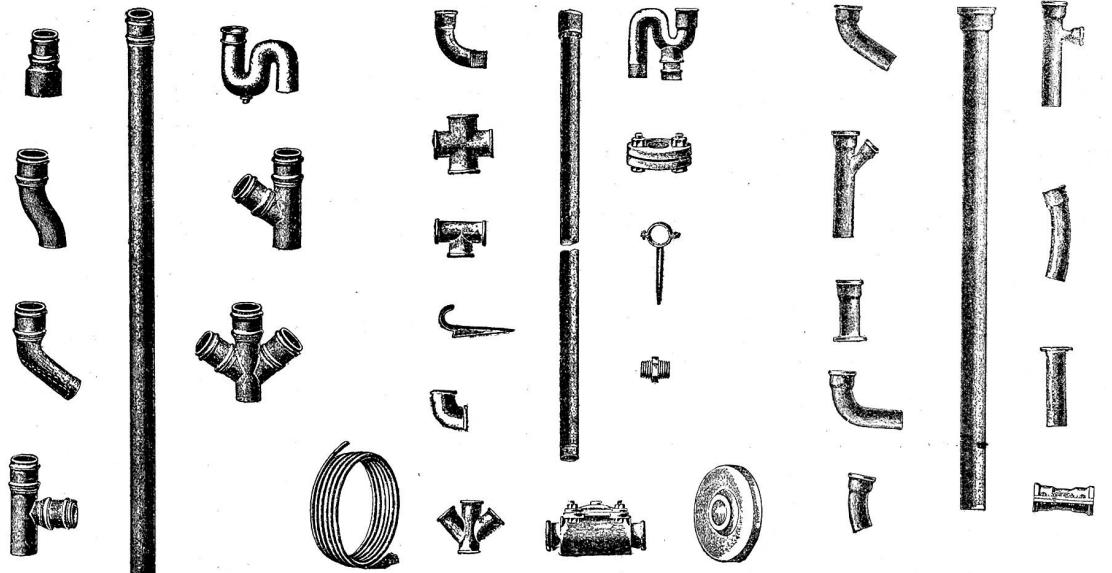
Die schweizerischen Zollverhältnisse sind aber die Krone auf das, was die arbeitvergebenden Behörden zu nicht leisten können. Kunstgegenstände, sofern dokumentiert ist, daß sie für öffentliche Aufstellung in Kirchen zu dienen, gehen bekanntlich zollfrei ein. Es ist dies fast ein Armutzeugnis für unsere Schweiz! Wenn nun ausländische Geschäfte, welche gern mit vielen Lehrlingen arbeiten, bei der gegenwärtigen (möchte fast sagen) Überproduktion, es gelüstet, bei uns „ihr Glück“ zu machen, kann man es ja nicht verargen, wenn z. B. deutsche Firmen bis in die entlegenen Bergdörfer des Kt. Wallis oder Graubünden Arbeit liefern!

Bei der Angelegenheit ist noch etwas nicht zu übersehen. Die Großzahl der kirchl. Kunstgewerbearbeiten werden bei uns, und besonders in der Diaspora durch die bekannte Opferwilligkeit des katholischen Schweizervolles finanziell gefördert oder zum Teil ganz bezahlt. Und dieses mühsam zusammengebrachte Geld, das nicht selten auch aus schweizerischen Arbeiterkreisen stammt, fließt da zu tausenden dem Auslande zu. Gerade hier liegt ein Moment, das besser überdacht werden dürfte!

Um zum Schluß zu kommen, sollte man von jedem Schweizer, besonders aber von Behörden, Staatsangehörigen und Beamten erwarten dürfen, daß bei Bedarf von kirchl. Kunstgewerblicher Arbeit und Produkten vor allem, wo es immer möglich, schweizerische Arbeit vorzuziehen, um so nicht nur das Landesinteresse im allgemeinen, sondern auch das Kunstgewerbe nach besten Kräften zu fördern. Was nützen uns die teuren Gewerbemuseen, unser einzig in seiner Art dastehendes schweiz. Landesmuseum, wenn die Kunstbegeisterten der Einfuhr fremden Kunstgewerbes zuschauen müssen! Was profitieren wir mit genannten Einrichtungen, wenn die aus-

Armaturenfabrik Zürich

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung: Röhren und Verbindungsteile.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und fanko.

Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und Maschinenfabrik

Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.

[2260]

ländische Konkurrenz mit Gewalt in unser liebes Vaterland hereingezogen wird, um uns den König vom Brode zu nehmen!

Nur wenn hier Abhülfe geschaffen wird, können wir mit gutem Gewissen von einem schweizerischen Kunstgewerbe sprechen, wenn dann wirklich die Arbeit auch eine schweizerische ist. Und wenn diese Zeilen dazu einen kleinen Beitrag geben, so haben sie ihren Zweck erfüllt!

Beleuchtung, sonst, einst und jetzt.

Nach einem Vortrag des Herrn Prof. Dr. Lunge in Zürich, gehalten am 9. Februar 1899 im Rathaus, frei bearbeitet von Dr. Lienhard, Zürich I.

(Schluß).

Andere große Eisenbahnen und Transportanstalten werden sich die gemachten guten Erfahrungen mit Mischgasbeleuchtung gleichfalls aneignen und sich darnach einrichten. Da liegt es auf der Hand, daß für energische, weitblickende Kaufleute und Industrielle in der Schweiz mit ihren vielen Wasserkräften und vortrefflichen, unerschöpflichen Kalklagern ein weites schönes Feld mit sicherer Rendite für viele Jahrzehnte zur Verwertung bereit liegt.

Ich gebe nachfolgend eine Kopie der von Prof. Dr. Lunge in Zürich aufgestellten Tabelle über:

Kosten verschiedener Lichtquellen nach Prof. Dr. Lunge, Zürich.

Lichtart	Materialpreis		Verbrauch pro Kerzenstunde u. Stunde		Bemerkungen
	pro	Cts.	Menge	Preis in Cts.	
Gasglühlicht (Auer)	1000 Liter	20	2 Liter	0,04	ohne Strümpfe
Elektr. Bogenlicht (nacht)	1000 Wattstunden	70	1 Wattstunde	0,07	
Petrol	1000 Gramm	25	3,5 Gramm	0,09	Kaiseröl à 0,10
Acetylen	1000 Liter	{ 150 100	0,75 Liter	0,112	Carbid à { 45 Cts. " 40 "
Elektr. Bogenlicht mit Glocke	1000 Wattstunden		1,7 Wattstd.	0,12	
Gaslicht (Rundbrenner)	1000 Liter	20	10 Liter	0,20	
(Schnittbrenner)	1000 Liter	20	12	0,24	
Elektr. Glühlicht	1000 Wattstunden	80	31/2 Wattstd.	0,26	infl. Ersatz der Lampen

Eine Verantwortlichkeit für die materielle Richtigkeit dieser Tabelle übernehme ich nicht. Ich begreife z. B. nicht, warum bei der Kostenberechnung des Auerlichtes die unentbehrlichen Glühstrümpfe, die selbst in bester Qualität nach 7—800 Brennstunden ersezt werden müssen, nicht mit in Betracht gezogen wurden, während dies mit dem Lämpchen für elektrisches Glühlicht ganz richtig geschehen ist. Vergleiche ich nach dieser Tabelle die Kosten des Auerlichtes mit denjenigen des Gases im Schnittbrenner, so würde sich zu Gunsten des Auerlichtes nicht nur eine Gas-Ersparnis von 50 %, sondern von 600 % ergeben, während die von der Auergeellschaft behaupteten 50 % doch gewiß bereits das Maximum im allgemeinsten Falle darstellen. Man darf nicht vergessen, daß Staub und Erschütterungen die Glühstrümpfe rasch beeinträchtigen, der Gasverbrauch infolgedessen größer und der Lichteffekt geringer wird. Beim Acetylen ist offenbar ein Schreibversehen begegnet, indem hier bei der billigeren Berechnung in der unteren Linie als Carbidpreis per Kg. 30 Rp., nicht 40, angenommen wurde.

In diesem Zusammenhang mache ich noch aufmerksam auf einen ganz gewaltigen Unterschied in der Einheitsberechnung für Acetylengas auf 1 Kerzenstärke zwischen deutscher und französischer Praxis. Die Franzosen und romanischen Schweizer sagen: Um Acetylenlicht von einer Kerzenstärke zu erhalten, brauche es nur $\frac{1}{2}$ Liter Gas per Stunde; die Deutschen aber setzen hiefür $\frac{3}{4}$ Liter. Nehme ich die französische Berechnungsweise zur Grundlage, so wäre obige Tabelle zu Gunsten

des Acetylens dahin abzuändern, daß eine Kerzenstunde Acetylenlicht bei 45 Cts. Carbidpreis auf 0,075 Cts., bei 30 Cts. Carbidpreis auf nur 0,05 Cts. zu stehen käme. Die Differenz kann verschiedene Ursachen haben. Einmal gelten tatsächlich Kerzen von verschiedener Qualität als Norm. Sodann ist der Verbrauch an Acetylengas, je nach Qualität des Carbides und des daraus entwickelten Gases, sowie je nach der Konstruktion der Brenner zur Erreichung gleicher Lichtstärke ein recht verschiedener. Man er sieht leicht, daß alle solche vergleichende Beleuchtungstabellen einerseits recht schwer zu machen sind, anderseits einen nur sehr relativen Wert haben, indem es nur einer ganz unscheinbaren, stärkeren oder schwächeren Berücksichtigung gewisser Nebenumstände bedarf, um ein ganz anderes Resultat zu erhalten. Eines dürfte immerhin erreichbar sein und sollte anlässlich der Pariser Weltausstellung 1900 erledigt werden: die Aufstellung und Annahme einer internationalen Licht-Ginheit.

Wollte man die jetzt vor kommenden Beleuchtungsarten alle nur einigermaßen erschöpfend behandeln, so gäbe es noch vieles zu sagen. Ich fürchte, jetzt schon zu lange geworden zu sein.

Für die nächste Zukunft wird keine der zur Zeit üblichen Beleuchtungsarten ganz verdrängt werden.

Hauptsächlich aber werden Auer-Gaslicht und Acetylenlicht in Frage kommen.

Einst, wenn möglich in weiter Ferne erst, wird es der Wissenschaft gelingen, statt warmes, kaltes Licht für Beleuchtungs Zwecke anzuwenden; dasselbe Licht, wie wir es beim Glüh- oder Johanniskräutchen und beim modernen Holz beobachten. Das Licht des Johanniskräutchens entwickelt 400 mal weniger Wärme als Gaslicht von gleicher Leuchtkraft. Einen Anfang praktischer Anwendung des kalten Lichtes haben wir bereits in den sog. Geißler'schen Röhren.

Beschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Die Stadthalle-Genossenschaft hat auf dem Areal der ehemals Wüscher'schen Liegenschaften 7 Wohn- und Geschäftshäuser profilieren lassen. Dr. Wüscher selbst baut ein Geschäftshaus. In diese Bauten kommt ein Saal für 3000—4000 Personen mit Dependenzen für einen richtigen Saalbetrieb. Der gesamte Komplex grenzt an Falkenstraße, Seefeldstraße, Seehof- und Dufourstraße; er befindet sich dicht hinter dem Theater und dem entstehenden Utoschloß.

In der Ideen-Konkurrenz für Überbauung des Obmannants-Areals Zürich, in welcher jüngst die Einreichungsfrist ab lief, sind im ganzen 25 Projekte eingegangen.

Die Bau- und Spargenossenschaft Zürich blickt auf eine Periode von fünf Jahren zurück, innerhalb derer